

# BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

## MERKBLATT ZUSAMMENARBEIT MIT WIRTSCHAFTSPARTNERN IM BEREICH SPONSORING

Es gibt verschiedene Arten von Zusammenarbeit oder Unterstützung von Schulen durch die private Wirtschaft. Von Sponsoring, Fundraising, Product Placement oder schlicht Werbung bis hin zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Natürlich haben diese Firmen dabei ein Eigeninteresse. Worauf eine Schule achten muss, damit solch eine Zusammenarbeit oder ein Sponsoring gewinnbringend und vertretbar ist, möchten wir mit diesem Merkblatt aufzeigen. (Im Folgenden wird von Zusammenarbeit gesprochen, da dies als sinnvollste Unterstützungsart erachtet wird.)

## Grundauftrag und Mehrwert für die Bildung

"Die Schule dient der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler." (Artikel 2 Absatz 1 des Schulgesetzes) Die Schule hat somit in erster Linie einen Bildungsauftrag gemäss der Vorgaben in den kantonalen Lehrplänen. Bei einer Zusammenarbeit mit Wirtschaftspartnern muss demzufolge ein Mehrwert für die Erreichung dieser Bildungsziele ausgewiesen werden. Der Bezug zu den bestehenden Lehrplänen bildet die Basis für eine gewinnbringende Zusammenarbeit. Entsprechende Zusammenarbeitsformen sind vom Schulrat zu bewilligen.

### Gegenseitige Erwartungen abklären und festhalten

Damit keine unerwarteten Überraschungen oder Ansprüche entstehen, sind die Erwartungen der Schule und des Wirtschaftspartners an die Zusammenarbeit vorgängig zu klären und in einer Vereinbarung festgehalten werden.

Wichtige Überlegungen für die Schulen können sein:

- Wie integriere ich diese Zusammenarbeit in unsere bestehenden Schulkonzepte (Bsp. Infrastruktur-, Support- oder Schulentwicklungskonzepte)?
- Bei einer Infrastrukturunterstützung muss der Support eingerechnet, abgeklärt und beschrieben werden.
- Braucht es Einführungsveranstaltungen oder Schulung? Für wen (Lehrpersonen, Eltern, Schulräte) und wer organisiert diese?
- Welche Leistungen (Werbung, Auftritte usw.) können/wollen/dürfen wir als Schule für den Wirtschaftspartner erbringen?
- Über welchen Zeitraum soll sich die Zusammenarbeit erstrecken?
- Die Zusammenarbeit ist so aufgebaut, dass für die Schule kein Abhängigkeitsverhältnis entsteht. Es ist möglich die Zusammenarbeit zu beenden oder den Wirtschaftspartner zu wechseln.
- Wird der Schutz von Schülerinnen und Schüler und auch der Lehrpersonen (Werbung, Datenschutz, Kundenbindung usw.) gewährleistet?

### Kommunikation mit den Schulpartnern

Es ist wichtig, dass die Schulpartner (Lehrerschaft, Eltern und Hauswart) über die geplante Zusammenarbeit entsprechend informiert werden.

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

041 875 20 66

041 875 20 87

eveline.luond@ur.ch

Sachbearbeiter/ in: Eveline Lüönd

Altdorf, Mai 2015